

Vollmacht

An

RA Ferhat Tikbas, Schäfergasse 17, 60313 Frankfurt

wird hiermit in Sachen

wegen:

u. a. mit den Befugnissen gem. §§ 81, 82 ZPO Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung;
2. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 640 Abs. 2 ZPO;
4. in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten, insb. den Finanzbehörden und der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO);
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
6. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234, 350 II StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;
einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag i. S. v. Nr. 1000 Abs. 1 RVG-VV; die Vollmacht erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Hinterlegungsverfahren und umfasst allgemein die Befugnis
 - zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
 - zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
 - zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
 - zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
 - zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
 - die Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers sind an den Bevollmächtigten abgetreten.

Frankfurt, den

.....
(Unterschrift Vollmachtgeber)